



DIE ZUNFTGLOCKE

KREISHANDWERKERSCHAFT REGION MEISSEN

**WIR – Das
Handwerk als
Innovations-
motor**



DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Foto: Robert Kneschke - stock.adobe.com



verstehen · bündeln · handeln

Kreishandwerkerschaft

Freisprechung 2023

Seite 4

ZDH

Steuerbonus

Seiten 10 – 11

Projekt

Exoskelett

Seite 19



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Da für **Teamplayer.**

Unsere leistungsstarken Versicherungen für das Handwerk.

Es hat sich viel getan, seit SIGNAL IDUNA vor über 110 Jahren aus dem Handwerk für das Handwerk gegründet wurde. Eins ist immer geblieben: unser Anspruch, als Gemeinschaft füreinander einzustehen. Wir sind mit maßgeschneiderten Versicherungs- und Finanzdienstleistungen in jeder Phase Ihres Lebens für Sie da.

Versorgungswerk und SIGNAL IDUNA – zwei starke Partner!

René Uhlig
01589 Riesa
Telefon 03525 733963
Mobil 0172 3507979

Kevin Derendorf
01445 Radebeul
Telefon 0351 84160962
Mobil 0151 21286564

Michael Sackstedt
01471 Berbisdorf
Telefon 035208 81980
Mobil 0162 2598628

Jens Dietrich
01589 Riesa
Telefon 03525 732252
Mobil 0172 3538761

Michael Nebel
06140 Coswig
Telefon 03523 8334012
Mobil 0176 30595164

Marko Löschner
01326 Dresden
Telefon 0351 4173537
Mobil 0172 9388214

Dirk Hinze
01594 Panitz
Telefon 035268 83001
Mobil 0172 4347944

Barbara Pforte
01589 Riesa
Telefon 03525 7792494
Mobil 0157 59694523

Barbara Schirmer
01662 Meißen
Telefon 03521 731810
Mobil 0172 3655221



Jens-Torsten
Jacob
Geschäftsführer

Liebe Leser,

unsere Betriebe sind am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angekommen. Nicht etwa, weil sie mit ihrer eigentlichen Arbeit überfordert sind, sondern weil es immer mehr Regularien, Vorschriften und Dokumentationspflichten zu erfüllen gibt, die sie von ihrer handwerklichen Tätigkeit abhalten.

Beim Thema Bürokratie und Überregulierung kocht es mittlerweile bei vielen Handwerkern, zum Teil so sehr, dass nun auch die Bundesregierung Handlungsbedarf entdeckt hat. Wir hoffen jetzt alle auf einen „Doppelwumms“ ...

Mit rund 30 Maßnahmen sollen nun bürokratische Hürden abgebaut werden. Ziel ist es – wie so oft – für mehr Wachstum und eine dauerhafte Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie der Verwaltung zu sorgen. Entsprechende Beschlüsse hat die Bundesregierung nun getroffen, so die offizielle Verlautbarung der Bundesregierung Ende August dieses Jahres. Mit einem sogenannten „Deutschland-Pakt“ will der Bundeskanzler eine beschleunigte Modernisierung des Landes erreichen. Wie oft haben Sie, verehrte Leser, das schon gehört und gelesen?

Alle staatlichen Stellen sollten nun mehr Tempo und Mut zeigen, um das Land von Grund auf schneller, moderner und sicherer zu gestalten, heißt es in einem Positionspapier.

Mit weniger Aufwand bei Genehmigungen soll zum Beispiel das allgemeine Verfahrensrecht beschleunigt werden. Baugenehmigungen für mehr Wohnraum sollen so einfacher erteilt und Masten fürs schnelle mobile Internet sollen damit problemloser errichtet werden können.

Mehr noch, damit Firmen gerade bei der Umstellung auf mehr Nachhaltigkeit entlastet werden, sollen ihnen zum Beispiel Investitionshilfen angeboten werden. Zudem müsse es einfacher werden, Start-ups zu gründen und erfolgreich zu machen.

Für eine moderne Verwaltung soll zudem der Service von Behörden und Ämtern weiter digitalisiert werden.

Zum „Deutschland-Pakt“ gehört im Wesentlichen die Digitalisierung. Das ist ja bekanntermaßen in Deutschland ein breites Thema, das viele Aspekte umfasst, wie zum Beispiel Breitbandausbau und das E-Learning, und damit beschäftigen wir uns ja bereits seit über zehn Jahren ...

Es fehlt an Glauben und Zuversicht, dass tatsächlich eine spürbare Entlastung für unsere Unternehmen realisiert werden kann. Zu viel und zu lange wurde uns vonseiten der Politik versprochen, dass sich was ändert.

Wir bleiben optimistisch und werden darüber informieren.

In diesem Sinne verbleibe ich mit handwerklichen Grüßen

Jens-Torsten Jacob



Schon 2016 berichteten wir ...!

Inhalt

Auf ein Wort	3
Kreishandwerkerschaft ..	4 – 5
Innungen	6 – 7
Kreishandwerkerschaft ..	7
Service.....	8
Berufsausbildung	9
ZDH	10 – 11
Service.....	12 – 13
Innungskrankenkasse ..	14
Versorgungswerk	15
Handwerkskammer ...	16 – 17
Kooperationsbörse	18
Projekt	19

Impressum

Herausgeber:
Kreishandwerkerschaft Region Meissen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hauptstraße 52, 01589 Riesa
Telefon: 03525 733963
Fax: 03525 5290094
E-Mail: info@khs-meissen.de
Internet: www.khs-meissen.de

Redaktion:Jens-Torsten Jacob

Anzeigenverwaltung:
Kreishandwerkerschaft Region Meissen
Hauptstraße 52, 01589 Riesa

Satz, Gestaltung, Druck, Versand, Verlag:
Satztechnik Meissen GmbH
Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz
Internet: www.satztechnik-meissen.de

Auflage: 4.100 Exemplare

Erscheinungsweise: 6 x jährlich

Namentlich oder durch Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder. Für unaufgefordert eingesandte Bilder und Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.



Zentrale Freisprechung 2023

Herzlich Willkommen im Gesellenstand

Der stellvertretende Kreishandwerksmeister Thomas Möbius eröffnete am 1. September 2023 im Festsaal des Meißner Burgkellers die feierliche Freisprechungsveranstaltung der Kreishandwerkerschaft Region Meißen. Die Kreishandwerkerschaft hatte diejenigen eingeladen, die ihre Ausbildung in verschiedenen Gewerken erfolgreich abgeschlossen hatten. 26 Lehrlinge aus den Bereichen Bau, Dachdeckerhandwerk, Bäcker, Fleischer, Friseur und Tischler waren der Einladung gefolgt. Zur Tradition dieser Veranstaltung gehört zunächst das handwerkliche Zeremoniell – klassisch werden die Lade geöffnet und die Kerze entzündet. Als Ältester der anwesenden Meister übernahm dies Tischlermeister Michael Mauersberger. Die Kerze brachte Tischlergesellin Annemarie Golde zum Leuchten. Michael Mauersberger verpflichtete ab diesem Zeitpunkt die Anwesenden zur Wahrheit und Aufmerksamkeit. Des Weiteren dürfe bei geöffneter Lade nicht geraucht, nicht gestritten oder geflucht werden. Schon im Spätmittelalter verschaffte man sich bei feierlichen Anlässen Gehör bei Gesellen und Lehrlingen.

Damit sich die Auszubildenden Gesellen nennen dürfen, werden sie nach Handwerksbrauch freigesprochen und erhalten mit dem Gesellenbrief ihren symbolischen Berufsabschluss, auf den sie stolz sein können. Festredner Ralf Berger, Präsident des Landesamtes für Schule und Bildung, stieg in seine Ansprache mit einem Vergleich zur



Michael Mauersberger (Prüfungsausschuss der Tischler) und Tischlergeselle Max Mühlstädt beim sog. Tischlerritual mit der letzten Ohrfeige

Champions-League ein: „Mit ihrem Gesellenbrief besitzen Sie einen wesentlich höheren Wert als ein Fußballstar, der für Millionen verkauft wird. Ich habe den Eindruck, als wären im Profifußball die Relationen völlig verloren gegangen. Ich denke, außer im Fußball gibt es ja noch ganz andere Champions – ein Teil dieser anderen Champions ist heute hier – nämlich Sie.“ Und er dankte den Ausbildern in den Betrieben ebenso wie den Lehrkräften an den Beruflichen Schulzentren für ihren Einsatz.

Rau geht's bei der Freisprechung der Tischler zu, mit der letzten körperlichen Züchtigung, die sich ein Meister gegenüber seinem Gesellen erlauben darf – mit einer kräftigen Ohrfeige! Nach den rituellen Handwerkschwüren, der einstimmigen Zustimmung durch alle anwesenden Handwerksmeister und vier kräftigen Schlucken Bier aus dem Innungspokal opferte sich Tischlergeselle Max Mühlstädt stellvertretend für seinen Jahrgang und hielt dem Tischlermeister Mauersberger seine linke Wange zum Schläge hin.

Note 2 dreimal erreicht

Gesellen, die Ihre Ausbildung mit dem besten Noten-Durchschnitt abgeschlossen haben, werden dafür besonders gewürdigt. In diesem Jahr erhielten Bäckerei-Fachverkäuferin Nicole Weber, Friseurin Anika Weidlich und Tischler Max Mühlstädt für ihre Leistungen zusätzlich Präsente. Frau Weber und Herr Mühlstädt werden im November sogar den diesjährigen Ausbildungspreis der Kreishandwerkerschaft entgegennehmen können. „Bewahren Sie die Tradition und machen Sie durch Ihre Arbeit dem Handwerk Ehre“, appellierte Thomas Möbius an die neuen Gesellinnen und Gesellen, als er sie freisprach. Dies sei der Beginn „einer Klettertour auf der Karriereleiter des Handwerks“.

Mit einem Glas Sekt und einem gemeinsamen Abendessen fand die Feierstunde ihren würdigen Abschluss.



Die drei Jahrgangsbesten (v. l.): Fachverkäuferin Bäckerei Nicole Weber, Friseurin Anika Weidlich und Tischler Max Mühlstädt

(KHS)

Fotos: Peter Noack



Riesa feiert 400 Jahre Stadtrecht – die Kreishandwerkerschaft organisiert einen Handwerkermarkt

Die Stadt Riesa feierte am 9. September 2023 auf dem Rathausplatz „400 Jahre Stadtrecht Riesa“ u. a. mit einem bunten Bühnenprogramm, einer Ehrenamtsmeile, dem Schauspiel der Schüler des Werner-Heisenberg-Gymnasiums und des Museumsvereins. Um den Zunftbaum herum gab es einen von der Kreishandwerkerschaft Region Meißen organisierten Handwerkermarkt. Bei der Dachdeckerei Heinitz konnten kleine und große Besucher ein eigenes Schieferherz schlagen. Am Stand der Einsatzstelle der Sächsischen Jugendhauhütte bekamen die Besucher einen Einblick in das Freiwillige Soziale Jahr in der Denkmalpflege und konnten am Bau eines Schwedenstuhls mitwirken. Die Offene Werkstatt Riesa und die Innovationsakademie des Handwerks der Elberegion Meißen e.V. präsentierten sich ebenfalls mit einem eigenen Stand. Bei der Qualifizierungszentrum Region Riesa GmbH gab es einen innovativen Einblick in die Arbeit mit 3D-Druckern. Die Bäckerei Liebscher beteiligte sich mit einem Bäckermobil und einem Holzbackofen. Trotz der hochsommerlichen Temperaturen zeigten sich die beteiligten Akteure sehr zufrieden. Die Kreishandwerkerschaft bedankt sich bei allen Beteiligten für die erfolgreiche Organisation und Durchführung des Handwerkermarktes.

(Holger Mucke)



Ein Schieferherz konnten die Besucher am Stand der Dachdeckerei von René Heinitz (r.) schlagen. Auch MP Michael Kretschmer betätigte sich handwerklich.



Das Team der Einsatzstelle der Sächsischen Jugendbauhütte unterstützt die KHS



Am Stand der Offenen Werkstatt Riesa bekamen die kleinen Besucher einen Einblick



Bauinnung Riesa-Großenhain

Wahlen

Die Bauinnung Riesa-Großenhain hat im Juni 2023 ihren Vorstand gewählt. Bestätigt in seinem Amt als Obermeister wurde Dipl.-Ing. Thomas Möbius aus Riesa. Seine Stellvertreterin ist die Geschäftsführerin Janine Berger von Suske & Co. Bau GmbH, Strehla OT Löbnig. Beide werden durch Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Clemens Grafe aus Uebigau in ihrer Arbeit unterstützt. (KHS)



Metallinnung Riesa-Großenhain

Exkursion

16 Kollegen beider Metallinnungen nutzten die Möglichkeit zum Besuch des Edelstahlwerkes BGH Freital. Dazu hatte der Obermeister der Metallinnung Riesa-Großenhain Timmy Held für den 15. September 2023 eingeladen. Nach individueller Anreise traf man sich 13.00 Uhr vorm Stahlwerk. Entsprechend ausgerüstet mit Helm und Jacken, verfolgten die Teilnehmer eine dreistündige Führung vom Schmelzbetrieb über die Walzstraße und Schmiede zum fertigen Rundstahl. Im „Niederhermsdorfer Hof“ in Freital fand der Nachmittag bei einem zünftigen Essen seinen Abschluss. (KHS)

Hervorragender 3. Platz

Paul Räubig erlernt seit 2020 bei der MSA Metall- und Stahlbau GmbH mit Sitz in Strehla den Beruf des Metallbauers in der Fachrichtung Konstruktionstechnik. Geschäftsführer Normen Knott schätzt an ihm seine ambitionierte Einsatzbereitschaft. Paul ist talentiert und hat durchweg sehr gute und gute Leistungen. Nach seiner Teilnahme am Bezirkswettbewerb „Jugend schweißt“ im März 2023 und einem 1. Platz sowie der Teilnahme am gleichnamigen Landeswettbewerb mit einem belegten 2. Platz stand die Frage seiner Teilnahme am „International Welding Competition 2023“ am 15. September 2023 in Essen im Raum. Natürlich bekam er seitens seines Ausbildungsbetriebes die nötige Unterstützung – und das hat sich ausgezahlt. Paul Räubig belegte hier in der Einzelwertung einen beachtlichen 3. und mit dem deutschen Team den 5. Platz, worauf der ganze Ausbildungsbetrieb stolz ist. Dazu gratulieren wir ihm auf das Herzlichste. (KHS)

Einladung zum 16. Adventschmieden

Der Verein Schmiedetradition Riesa-Seerhausen e.V. lädt für den 3. Dezember 2023 zum 16. Adventschmieden in die Traditionsschmiede Seerhausen ein. In der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr führen wir alte Schmiedetechniken vor, u. a. das Schmieden von Meißeln, Nägeln oder Haspen. Lassen Sie sich bei diesem Begegnungsnachmittag mit der ganzen Familie ein wenig auf die kommende Weihnachtszeit einstimmen. Verkosten Sie bei einem heißen Jagertee Stollen und genießen Sie mit Ihren Kindern Zinnfiguren. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste. (Verein Schmiedetradition Riesa-Seerhausen e. V.)



Fotos unten und Mitte oben: Metallinnung Riesa-Großenhain, Foto rechts oben: Metallbau Grühle



Bäckerinnung Meißen

Innungsversammlung

Die Mitglieder der Bäckerinnung Meißen führten am 20. September 2023 ihre zweite Versammlung des Jahres in der Winzergenossenschaft Meißen durch. Obermeister Karsten Liebscher eröffnete die Versammlung und begrüßte als Gäste den neuen Landesobermeister des Landesinnungsverbands Saxonia des Bäckerhandwerks Sachsen Stefan Richter (rechts im Bild), Thomas Clausnitzer von der BAKO Sachsen Ost eG und René Uhlig vom Versorgungswerk des Handwerks der Region Meißen e.V. Der neue Landesobermeister berichtete über die aktuelle Situation vieler Unternehmer und die damit entstandenen Probleme, wie Fachkräftemangel und gestiegene Preise im Energiebereich und Preissteigerungen beim Einkauf von Rohstoffen. Thomas Clausnitzer informierte über die aktuellen Rohstoffpreise und gab als nächsten Termin für die Sachsenback den 15. April

2024 bekannt. Als weiteren Referenten begrüßte der Obermeister René Uhlig von der SIGNAL IDUNA. Er gab den Anwesenden einen Überblick über die Vorteile der neuen betrieblichen Krankenversicherung und stellte den Anwesenden das Modell vor. Im Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte sind immer häufiger Zusatz- und Sozialleistungen das Zünglein an der Waage. Mit drei neuen Budget-Varianten und optimierten Bausteintarifen hat die SIGNAL IDUNA jetzt ihre Angebote für die betriebliche Krankenversicherung weiter abgerundet. Interessierte Betriebe können sich wie immer gern an Herrn Uhlig wenden. Es folgten die Beschlussfassungen zum Haushaltsplan und Beitragsbemessungsbeschluss 2024. Im Folgenden gab der Obermeister als Termin für die öffentliche Stollenprüfung den 28. Oktober 2023 bekannt. Die Stollenprüfung findet wie im Vorjahr in „Blockhausen“ Dorfchemnitz statt. Im Anschluss an die Stollenprüfung ist ein gemütliches Beisammensein der Innungskollegen geplant. Für den 25. November 2023 steht für die Mitglieder der Innung gemeinsam mit der Bäckerinnung Mittelsachsen eine weitere Herausforderung an. An diesem



Tag soll in „Blockhausen“ Dorfchemnitz ein 40 m langer Weihnachtstollen „gebacken“ bzw. aus mehreren Stollen zusammengesetzt und anschließend für einen guten Zweck verkauft werden. Umrahmt wird die Verkaufsaktion von der Freiburger Berg- und Hüttenparade. Herr Liebscher schloss die Versammlung und dankte allen anwesenden Innungsmitgliedern für ihr Interesse an der Innung. Wir danken dem Versorgungswerk des Handwerks der Region Meißen e.V. in Zusammenarbeit mit der SIGNAL IDUNA für die Unterstützung.

(KHS)

Future Line 2024/2025 – Feierliche Übergabe

Erste neugierige Blicke in den aktuellen Lehrstellenkompass „Future Line“ konnten 34 Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen der Oberschule „Siegfried Richter“ in Gröditz werfen, nachdem sie ihn in würdigem Rahmen am 7. September 2023 entgegennahmen.

133 Betriebe verzeichnet die neueste Ausgabe; davon sind 67 Ausbildungsbetriebe im Handwerk tätig.

Dieses Nachschlagewerk wird gefördert durch den Landkreis Meißen und erscheint bereits in der 13. Auflage. Auf Initiative der Kreishandwerkerschaft Region Meißen in Zusammenarbeit mit der HWK Dresden und der IHK Dresden entstand somit eine umfangreiche Informationsbroschüre, welche die potenziellen Auszubildenden bei der Suche nach der geeigneten Lehrstelle unterstützen soll.

Wertvolle Tipps erhielten die Schüler von den anwesenden Gästen, wie z.B. von Max Mühlstädt, ein „frisch gebackener“ Tischler-

geselle, der bereitwillig Auskunft über seinen Werdegang von Schule und Ausbildung gab. Weitere Vertreter aus dem Handwerk, der Industrie sowie von dem JobCenter und der Agentur für Arbeit als auch der Bürgermeister der Stadt Gröditz standen den Schülern gern für Fragen zur Verfügung.

Einige Schüler haben schon konkrete Vorstellungen, wie es nach der Schule weiter gehen soll, und wissen auch schon, dass sie in der Region bleiben wollen.

(KHS)





3. Fachkräftemesse des Landkreises Meißen

■ Mit einem gelungenen Messeauftritt für sich als Arbeitgeber werben und motivierte Fachkräfte gewinnen – zwei gute Gründe für eine Beteiligung, auch bei Betriebsruhe. Am 27. Dezember 2023 von 10 bis 13 Uhr findet im Berufsschulzentrum Meißen (Goethestraße 21, 01662 Meißen) die diesjährige Fachkräftemesse des Landkreises Meißen statt.



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.meine-region-meissen.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Jetzt anmelden!

Ansprechpartner:
Maik Jungmann
Arbeitsmarktservice im Jobcenter
Telefon: 03521 725-4614
E-Mail: fachkraeftemesse@kreis-meissen.de

Kommen und Bleiben **Landkreis Meißen**

MEINE REGION

DIE FACHKRÄFTEMESSE
27.12.2023
www.meine-region-meissen.de

Jetzt Termin vor-merken!

Eine gemeinsame Veranstaltung des kommunalen Jobcenters im Landkreis Meißen mit unseren Netzwerkpartnern Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH, Kreishandwerkerschaft Region Meißen, IHK Dresden, Handwerkskammer Dresden und der Agentur für Arbeit Riesa

— Anzeige —

BREITENSTEIN
IMMOBILIEN GMBH
Verwaltung | Verkauf | Vermietung

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

**Vermietung - Verkauf -
Verwaltung - Baufinanzierung**

www.vr-meissen.de
Hahnemannsplatz 21, 01662 Meißen

Volksbank Raiffeisenbank
Meißen Großhain eG

**Entspannt zurücklehnen -
mit unserem
Rundum-Service
für die Verwaltung
Ihrer Immobilie.
Jetzt wechseln!**

www.breitenstein-immobilien.de
Großhainer Str. 23, 01662 Meißen

BREITENSTEIN
IMMOBILIEN GMBH
Verwaltung | Verkauf | Vermietung



Dein Beruf – ein Bauberuf! Erfolgreicher Ausbildungsstart 2023/2024 im ÜAZ Dresden



■ Als wesentlicher Bestandteil ihrer Ausbildung begannen am 4. September 2023 insgesamt 145 neue Auszubildende des Bauhandwerkes und der Bauindustrie mit ihrer überbetrieblichen Ausbildung im ÜAZ Dresden und in der Außenstelle Pirna. Eröffnet wurde die Ausbildung mit Informationen zum Bau Bildung Sachsen e.V., zum Ablauf der Ausbildung sowie organisatorischen Hinweisen.

Großer Beliebtheit erfreuen sich die kooperativen Studiengänge zum Diplom. Mit insgesamt elf Studenten an der HTW Dresden und einem Studenten an der TU Dresden ermöglichen immer mehr Ausbildungsbetriebe diesen Bildungsweg! Besonders der Ausbildungsberuf zum Maurer findet großen Zuspruch unter den Auszubildenden und ist ein guter Start in das Berufsleben. „Der Wunsch der Jugendlichen, eine Ausbildung zum Zimmerer zu beginnen, ist weiterhin sehr groß“, so Janet Herzog, Beraterin in der passgenauen Besetzung. Vier der insgesamt 24 Azubis in diesem Bereich konnten durch Aktivitäten der passgenauen Beraterin in eine Ausbildung in kleinen mittleren Unternehmen vermittelt werden.



Friedrich Wilhelm Pigard, Azubi zum Zimmerer; Janet Herzog, Beraterin in der passgenauen Besetzung. Er ging den Weg von der Berufsorientierung über das Praktikum und die passgenaue Besetzung und ist nun stolzer Azubi der Zimmerei- und Denkmalsanierung Dresden GmbH. Mathias Menzel, Geschäftsführer, wird mit seinem überdurchschnittlichen Engagement in diesem Jahr als „Hervorragender Ausbildungsbetrieb der Bauwirtschaft“ ausgezeichnet.

Gern unterstützt das ÜAZ Dresden neben der fachlichen Ausbildung die Auszubilden-

Haben Sie Fragen zur Berufsausbildung oder zu den Weiterbildungsangeboten des Bau Bildung Sachsen e.V., dann kontaktieren Sie uns bitte auf www.bau-bildung.de oder per E-Mail: ausbildungszentrum-dresden@bau-bildung.de

Unsere Ansprechpartner für Sie sind:
Dipl.-Soz.päd. Janet Herzog,
Beraterin in der passgenauen Besetzung
Telefon: 0351 20272-20
E-Mail: j.herzog@bau-bildung.de

Sven Schubert,
Bereichsleiter Ausbildung
Telefon: 0351 20272-41
E-Mail: s.schubert@bau-bildung.de

den bei der Festigung der Persönlichkeit und bei auftretenden Problemen im Berufsschulunterricht. Erfahrene Förderlehrer und Sozialpädagogen ergänzen das Ausbildungsgeschehen im Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft in Sachsen im Rahmen des Projektes „Hilfe aus einer Hand am Bau“. Auch für das Wohnen am Ausbildungsstandort sind wir der kompetente Ansprechpartner. Den Lehrlingen werden kostenlos Übernachtungsmöglichkeiten und Vollverpflegung zur Verfügung gestellt. Neben einer organisierten Freizeitgestaltung besteht viel Raum für Persönliches.

Herzlichen Dank an alle Ausbildungsbetriebe für das Engagement bei der Berufsausbildung junger Menschen!



**PASSGENAUE
BESETZUNG**

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

ESF
Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



Europäische
Union

**Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.**



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Das Programm „Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Steuerbonus für Handwerkerleistungen

Voraussetzungen für den Steuerbonus

■ Bei Handwerkerleistungen, die nicht der energetischen Gebäudesanierung dienen, sind 20 Prozent der Arbeitskosten steuerlich absetzbar. Das gilt für Arbeitskosten von bis zu 6.000 Euro pro Jahr.

Begünstigte Handwerkerleistungen laut Bundesministerium der Finanzen

Begünstigte Handwerkerleistungen sind alle handwerklichen Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die für einen inländischen, einen in der Europäischen Union oder einen im Europäischen Wirtschaftsraum liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht werden.

Dies sind beispielsweise:

- Arbeiten an Innen- und Außenwänden, am Dach, an der Fassade, an Garagen o. Ä.
- Reparatur oder Austausch von Fenstern und Türen, von Bodenbelägen (z. B. Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern (innen und außen), Wandschränken, Heizkörpern und -rohren
- Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen
- Modernisierung oder Austausch der Einbauküche
- Modernisierung des Badezimmers
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt (z. B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, PC)
- Maßnahmen der Gartengestaltung (nicht begünstigt: erstmalige Anlage im Rahmen einer Neubaumaßnahme)
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
- Leistungen der Schornsteinfeger

Das Anwendungsschreiben zu § 35 a EStG des Bundesministeriums der Finanzen vom 09.11.2016 enthält in der Anlage 1 eine beispielhafte Aufzählung begünstigter und nicht begünstigter Handwerkerleistungen. (abrufbar unter: www.zdh.de/steuerbonus)

Hinweis

Tätigkeiten, die nicht im Haushalt des Steuerpflichtigen ausgeführt werden, sondern z. B. in der Werkstatt des Handwerksbetriebs, sind nicht begünstigt. Eine anderslautende Entscheidung des FG München bleibt insoweit Einzelfallentscheidung.

Handwerkerleistungen für den Haushalt der Steuerpflichtigen

In bestehenden Gebäuden sind handwerkliche Tätigkeiten (auch Herstellungsaufwand) grundsätzlich begünstigt, im Rahmen einer **Neubaumaßnahme** dagegen nicht. Als Neubaumaßnahmen gelten alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Haushalts bis zu dessen Fertigstellung (bei Wohnungen bis zum Bezug der Wohnung) anfallen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit neuer **Wohn- bzw. Nutzflächenschaffung** in einem vorhandenen Haushalt sind begünstigt. Unschädlich ist, wenn durch die Handwerkerleistung eine **Erhöhung des Gebrauchswerts** der Immobilie eintritt.

Die Handwerkerleistung muss **im Haushalt** der Steuerpflichtigen erfolgen. Unerheblich ist, ob diese dort als Mieter oder Eigentümer leben.

Begünstigt sind auch Handwerkerleistungen in einer vom Auftraggebenden tatsächlich eigengenutzten **Zweit-, Wochenend- oder Ferienwohnung**.

Hinweis

Das BMF hat sich in dem nun vorliegenden Anwendungsschreiben zu § 35 a EStG der funktionsbezogenen Auslegung des Begriffs „Haushalt“ im Sinne des § 35 a EStG dem BFH angeschlossen. Demnach genügt es, wenn die Handwerkerleistung für den Haushalt (zum Nutzen für den Haushalt) erbracht wird und in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt wird. Daher kann auch die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen begünstigt sein, die

- jenseits der Grundstücksgrenze auf fremdem, bspw. öffentlichem Grund (z. B. Ausbau von Gemeindestraßen, Anbindung an die öffentliche Wasserversorgung), erbracht werden.

Ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang liegt jedoch nur vor, wenn beide Grundstücke eine gemeinsame Grenze haben oder dieser durch eine Grunddienstbarkeit vermittelt wird.

Für Mieterinnen und Mieter gilt:

- Die Kosten können durch die Jahresabrechnung oder durch die Bescheinigung des Vermietenden steuerlich geltend gemacht werden.
- Die Steuerermäßigung wird auch im Fall der unentgeltlichen Überlassung einer Wohnung gewährt, sofern die Nutzenden die Aufwendungen tatsächlich getragen haben.
- Bei von arbeitgebenden Betrieben getragene Handwerksleistungen in einer von Arbeitnehmenden bewohnten Dienst- oder Werkswohnung können die Arbeitnehmenden die Steuerermäßigung nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie die Aufwendungen als Arbeitslohn versteuert haben und die Handwerkerleistung nicht durch eigenes Personal des arbeitgebenden Betriebes durchgeführt wurde.

Bei **Wohnungseigentümergeinschaften** (z. B. Eigentümer einer Eigentumswohnung), die Handwerkerleistungen für das Gemeinschaftseigentum – im Regelfall über eine Verwaltung – beauftragen und den Steuerbonus nutzen möchten, ist Folgendes zu beachten:

- In der Jahresabrechnung müssen die im Kalenderjahr für Handwerkerleistungen unbar gezahlten Beträge gesondert aufgeführt werden.
- Der Anteil der steuerbegünstigten Kosten (Arbeits- und Fahrtkosten) muss ausgewiesen sein.
- Der Anteil der jeweiligen Wohnungseigentümer ist anhand seines Beteiligungsverhältnisses individuell zu errechnen (z. B. durch Grundbuchauszug) bzw. wird von der Verwaltung bescheinigt.



Foto: Freepik



Notwendige Nachweise

Die Aufwendungen für Handwerkerleistungen sind durch eine Rechnung des Handwerkers/der Handwerkerin nachgewiesen. Begünstigt sind **Arbeitskosten sowie Maschinen- und Fahrtkosten einschließlich der darauf entfallenden Mehrwertsteuer**. Ein gesonderter Ausweis der Mehrwertsteuer ist dabei nicht erforderlich. Zu beachten ist, dass **Materialkosten** nicht begünstigt sind.

Der Anteil der Arbeitskosten muss grundsätzlich in der Rechnung gesondert ausgewiesen sein. Auch eine prozentuale Aufteilung des Rechnungsbetrages in Arbeitskosten und Materialkosten ist zulässig. Eine bloße Schätzung des Anteils der Arbeitskosten durch die Auftraggebenden ist nicht zulässig.

Hinweis

Es sollte unbedingt vor **Auftragserteilung** abgeklärt werden, ob bzw. dass eine den Voraussetzungen des § 35a EStG entsprechend aufgeschlüsselte Rechnung erforderlich ist.

Bei **Wartungsverträgen**, bei denen sich die Arbeitskosten pauschal aus einer Mischkalkulation ergeben, genügt eine Anlage zur Rechnung, aus der die Arbeitskosten hervorgehen.

Auch von **Kleinunternehmen** (§ 19 Abs. 1 UStG) ausgestellte Rechnungen, die keine Mehrwertsteuer ausweisen, sind begünstigt.

Hinweis

- Die unbare Zahlung auf das Konto der Handwerkerin/des Handwerkers wird nachgewiesen (z. B. durch Überweisungsbeleg, Kontoauszug, Verrechnungsscheck, Teilnahme am Electronic-Cash-Verfahren). Barzahlungen sind nicht begünstigt.
- Die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung ist auch dann möglich, wenn die Handwerkerleistung vom Konto eines Dritten bezahlt worden ist.
- Der Steuerbonus kann nicht gewährt werden, wenn die Handwerkerleistungen bereits als Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses geltend gemacht werden.

- Ebenso wird der Steuerbonus nicht gewährt, wenn für die Maßnahme gleichzeitig eine öffentliche Förderung in Form eines zinsverbilligten Darlehens (z. B. Kfz-Gebäudesanierungsprogramm) oder steuerfreie Zuschüsse in Anspruch genommen werden.
- Werden jedoch mehrere (Einzel-) Maßnahmen zusammen durchgeführt, von denen einzelne öffentlich gefördert werden, ist die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung für (Einzel-) Maßnahmen, die nicht unter diese öffentliche Förderung fallen, möglich.

Höhe des Steuerbonus

Abzugsfähig sind 20 Prozent von maximal 6.000 Euro der Handwerkerkosten – also bis zu 1.200 Euro pro Jahr und Haushalt!

- Unabhängig, wie viele Wohnungen die Auftraggebenden zu ihren Haushalten zählen, kann der Steuerbonus nur einmal bis zum Höchstbetrag in Anspruch genommen werden. Bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden und z. B. aus beruflichen Gründen zwei Haushalte führen, wird der Steuerbonus daher nur einmal bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 1.200 Euro gewährt.
- Für Handwerkerleistungen, die keine Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind, jedoch auch im eigenen Haushalt erbracht werden (z. B. Reinigen der Wohnung durch eine Fensterputzfirma), kann der allgemeine Steuerbonus zur Förderung privater Haushalte in Anspruch genommen werden (§ 35a Abs. 2 EStG).
- Dieser Steuerbonus wird in Höhe von bis zu 4.000 Euro (20 Prozent von max. 20.000 Euro) gewährt.

Beispiel Berechnung Steuerbonus:

Die/der Steuerpflichtige hat im Kalenderjahr 2015 Arbeitskosten für energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen in Höhe von 4.600 Euro, Wartungskosten für die Heizungsanlage in Höhe von 400 Euro und Reparaturkosten (Arbeitskostenanteil) der Waschmaschine in Höhe von 200 Euro gezahlt und nachgewiesen (alle Beträge einschl. MwSt.).

Berechnung:

Sanierungskosten	4.600 Euro
Wartungskosten	400 Euro
Reparaturkosten	200 Euro
Gesamthöhe	5.200 Euro
davon in %	1.040 Euro



Wann und wo gibt es den Bonus?

Im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung reichen Sie alle Handwerkerrechnungen des betreffenden Jahres und Zahlungsnachweise beim Finanzamt ein.

Hinweis

Die Steuerermäßigung für Aufwendungen für Handwerkerleistungen ist ausgeschlossen, soweit diese Betriebsausgaben oder Werbungskosten darstellen.

Der Zahlungszeitpunkt ist dabei für das Jahr der Berücksichtigung maßgebend. Dies gilt auch für Abschlagszahlungen.

Hinweis

Werden die Aufwendungen für Handwerkerleistungen durch die Vorlage von Jahresabrechnungen geltend gemacht, dann sind diese Aufwendungen erst in dem Jahr geltend zu machen, in dem die Jahresabrechnung genehmigt wurde.

Der Steuerbonus wird dann mit der festgesetzten Einkommensteuer verrechnet.

Hinweis

Bei Entstehen eines Anrechnungsüberhangs, wurde die maximale Höhe des Steuerbonus nicht erreicht – ist weder die Festsetzung einer negativen Einkommensteuer in Höhe des Anrechnungsüberhangs noch die Feststellung eines Rück- oder Vortrags der Steuerermäßigung möglich.



Rundum-Service für Betriebstextilien: Ein Schritt zu mehr Nachhaltigkeit

■ Textildienstleister wie Mewa bieten einen Rundum-Service für Betriebstextilien für Betriebe jeder Branche. Beratung, Textilien, Pflege und Aufbereitung sowie die gesamte Logistik kommen damit aus einer Hand. Auch kleine Unternehmen sparen so Zeit und Kosten und verbessern zudem ihre eigene Ökobilanz.

Mit dem Wunsch, die eigenen Betriebsaktivitäten so umweltfreundlich wie möglich zu gestalten, suchen aktuell viele Betriebe nach Maßnahmen, mit denen die eigene Ökobilanz verbessert werden kann – nicht zuletzt aufgrund des neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Naheliegender ist es, bei dem Verbrauch von Ressourcen anzusetzen. Hier bieten Mehrweg-Textilsysteme eine schnell realisierbare Lösung: Zum einen ist die Mehrfachnutzung bereits per se nachhaltiger, da jeweils der größte Anteil der Ressourcen in die Herstellung geht. Zum anderen ermöglicht die Bündelung der Wasch- und Pflegeprozesse durch einen Serviceanbieter mit effizientem Umweltmanagement, den ökologischen Fußabdruck deutlich zu reduzieren.

Mehrweg spart Ressourcen, Zeit und letztlich Geld

Mit der Entscheidung für ein Mehrwegsystem ist damit schon ein großer Schritt zu mehr Nachhaltigkeit getan. Als Vorreiter in der Branche hat Mewa seine Nachhaltigkeits-

strategie über sämtliche Prozesse im Unternehmen ausgeweitet. Auch Logistik und Mobilität werden berücksichtigt. Für Bettina Zopf, die zusammen mit ihrem Bruder mehrere Autohäuser und Werkstätten leitet, ist das Dienstleistungssystem deshalb schon lange fester Bestandteil des Alltags. Angefangen mit Putztüchern nutzt die Heitz GmbH mittlerweile auch Fußmatten und Berufskleidung im Rundum-Service. „Das nimmt viel Verantwortung ab“, findet die Geschäftsführerin. In der Kfz-Werkstatt möchte man sich um die Reparatur und Wartung der Autos kümmern und nicht um Nebenschauplätze. „Sonst müsste ich ja immer durch den Betrieb gehen und nachschauen, ob ein Mitarbeiter schon Löcher in der Hose hat“, stellt Bettina Zopf fest.

Für seinen Textil-Service wird Mewa immer wieder ausgezeichnet. Kürzlich erreichte das Unternehmen in einer Online-Befragung, die das Institut Service Value im Auftrag des Unternehmernmagazins *WirtschaftsWoche* unter Einkäufern, Entscheidern und Nutzern durchführte, den Platz 1 als bester Mitteldienstleister in der Kategorie ‚Hygiene und Textilservice‘. Beurteilt wurden unter anderem die Kundenzufriedenheit, die Qualität von Produkten und Leistungen, das PreisLeistungs-Verhältnis sowie die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das bestätigt auch Bettina Zopf: „Die Arbeitskleidung von Mewa im Systemservice ist für uns die sauberste und ordentlichste Lösung“.



Mewa bietet einen Rundum-Service für Betriebstextilien für Betriebe



Berufskleidung im Rundum-Service: eine nachhaltige Lösung

MEWA AG & Co. Vertrieb OHG
Damaschkeweg 2, 07745 Jena
Telefon: 03641 237400
E-Mail: handwerk@mewa.de
www.mewa.de



Transformation: Alles, was Sie jetzt wissen müssen



■ Die Transformation bringt viele große Aufgaben mit sich – wir verschaffen Ihnen einen Überblick. In unseren Playbooks haben wir die wichtigsten Erfolgsfaktoren des nachhaltigen Wandels kompakt und verständlich aufbereitet. Profitieren Sie von gebündeltem Expertenwissen, praktischen Tipps, umfassenden Analysen und handfesten Praxisbeispielen – und machen Sie den Wandel zum vollen Erfolg für Ihr Unternehmen.

Investitionen in nachhaltige Transformation: So profitieren Sie

- mehr Unabhängigkeit und Flexibilität für Ihr Unternehmen
- höhere Umsätze, weniger Umweltbelastung
- nachhaltiger Erfolg – heute und in Zukunft
- langfristig erhöhte Wettbewerbsfähigkeit

Erfolgsfaktor Energieerzeugung

Im Playbook „Energieerzeugung“ erfahren Sie, wie Sie neue Chancen durch regenerative Energie sichern und die Energieversorgung Ihres Unternehmens nachhaltig und zukunftssicher ausbauen.

Erfolgsfaktor Energieeffizienz

Im Playbook „Energieeffizienz“ entdecken Sie, wie Investitionen in nachhaltige Technologien und vernetzte Prozesse das volle Potenzial Ihres Unternehmens ausschöpfen.

Erfolgsfaktor E-Mobilität

Im Playbook „E-Mobilität“ entdecken Sie Mobilitätslösungen, die Ihre CO₂-Bilanz senken und Ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern.

— Anzeige —

Transformation

Gemeinsam Antworten für morgen finden.



Drei Erfolgsfaktoren für die nachhaltige Transformation Ihres Unternehmens:

- *Erfolgsfaktor Energieerzeugung*
- *Erfolgsfaktor Energieeffizienz*
- *Erfolgsfaktor E-Mobilität*



Sparkasse
Meißen



Smarte Schlaganfall-Vorsorge – zeigen Sie dem Schlaganfall den Finger

■ **Wenn das Herz rast oder stolpert, kann Vorhofflimmern die Ursache sein. Doch auch ohne Beschwerden können Sie daran erkrankt sein und damit ein deutlich erhöhtes Schlaganfall-Risiko haben. Mit Preventicus – RhythmusLeben, der neuen Vorsorge der IKK classic, behalten Sie Ihren Herzrhythmus im Blick.**

Hand aufs Herz, wie oft nehmen wir täglich das Smartphone zur Hand? Wir schauen nach dem Wetter, machen Fotos, schreiben Nachrichten mit Freunden und Familie. Warum bei der Gelegenheit nicht gleich etwas für die Schlaganfall-Vorsorge tun? Mit RhythmusLeben ist das in einer Minute erledigt: Einfach mit der medizinisch geprüften App Preventicus Heartbeats regelmäßig den Herzrhythmus messen und frühzeitig Hinweise auf Vorhofflimmern entdecken. Alles,

was Sie dafür brauchen, ist ein Smartphone mit Kamera und Blitz, die App und ihren Finger. Platzieren Sie einen Finger auf der Kameralinse Ihres Smartphones und starten Sie die Messung.

Bevorzugte Termine bei Kardiologen

RhythmusLeben ist mehr als nur eine App. RhythmusLeben ist eine umfassende Vorsorge, die Sie vom ersten Verdacht zu Diagnose und Therapie begleitet. Bestätigen sich Hinweise auf Vorhofflimmern, erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen einen Termin bei einer Kardiologin oder einem Kardiologen in Ihrer Nähe, um ein Langzeit-EKG durchzuführen. Ihr Herzrhythmus wird damit 14 Tage kontinuierlich aufgezeichnet und Vorhofflimmern kann zuverlässig diagnostiziert werden. Im

Anschluss erhalten Sie eine Therapieempfehlung, die Ihr Schlaganfall-Risiko minimiert.

Weitere Informationen zur Teilnahme und wie das Vorsorgeprogramm funktioniert, erfahren sie auf den Seiten:

www.ikk-classic.de/schlaganfallrisiko-senken
www.finger-zeigen.de



Neues SV-Meldeportal startet im Oktober

■ **Anfang Oktober soll das neue SV-Meldeportal seinen Regelbetrieb für alle Benutzer aufnehmen. Bis 31. Dezember 2023 soll damit sv.net grundsätzlich ersetzt werden. Die Vorbereitungen und die Pilotphase laufen auf Hochtouren. Wir geben einen Überblick über den derzeitigen Stand.**

Gesetzliche Grundlage

Der § 95a SGB IV verpflichtet die SV-Träger, den Arbeitgebern eine Ausfüllhilfe zum elektronischen Datenaustausch zur Verfügung zu stellen.

Über viele Jahre wurde dieser Auftrag von den Krankenkassen mit sv.net erfüllt. Bis einschließlich Februar 2024 wird sv.net noch in der aktuellen Version 23.0 – ohne Aktualisierungen – zur Verfügung stehen. Allerdings wird bereits ab 1. Januar 2024 nur noch eine eingeschränkte Nutzung möglich sein, die sich insbesondere auf Datenrückmeldungen beschränkt, die nur noch über das SV-Meldeportal abrufbar sein werden.

Konkreter Zeitplan

Seit Anfang Juli 2023 läuft bereits ein eingeschränkter Pilotbetrieb. Bis Ende September sollen mit steigender Nutzerzahl Erfahrungen mit dem neuen Portal gesammelt werden.

Am 4. Oktober 2023 wird das SV-Meldeportal für den flächendeckenden Produktionsbetrieb freigeschaltet. Von da an können sich alle Arbeitgeber für die Nutzung des Portals registrieren. Spätestens ab 1. März 2024 wird sv.net abgeschaltet. Wichtig: Eine Datenmigration von sv.net in das SV-Meldeportal wird es nicht geben.

Die Registrierung erfordert ein Unternehmenszertifikat von ELSTER (oder bei Registrierung ab 2024 ein BundID-Konto). Besteht bereits ein ELSTER-Unternehmenszertifikat, sollte dessen Nutzung organisatorisch geklärt werden. Ansonsten ist eine frühzeitige Beantragung in Betracht zu ziehen.

Was ist neu im SV-Meldeportal?

Das SV-Meldeportal ist eine reine Webanwendung, die ausschließlich mit einem Browser ausgeführt werden kann. Sie wurde im Responsive Design erstellt, was die Nutzung auf verschiedenen Endgeräten (PC, Tablet, Smartphone) ermöglicht. Über das Portal ist eine zentrale und sichere Online-Datenspeicherung in zwei redundanten Rechenzentren möglich. Die dort abgelegten Daten werden max. fünf Jahre vorgehalten. Die Zertifizierung nach ISO 17001 ermöglicht eine sichere Registrierung und Anwendung. Über ein sog. Vertretungsberechtigungsschreiben

(VBS) soll eine authentifizierte Vertretungsregelung in den teilnehmenden Betrieben ermöglicht werden.

Nutzerkreis und Kosten

Das SV-Meldeportal soll kleineren Unternehmen die Teilnahme am elektronischen Datenaustausch sicher ermöglichen, aber auch von größeren Unternehmen sowie Steuerberatern oder Dienstleistern im Bereich Personalverwaltung nutzbar sein. Es eröffnet durch eine strukturierte Mandantenverwaltung die Möglichkeit, mehrere Betriebsnummern zu bedienen.

Für registrierte Nutzer mit nur einer Betriebsnummer soll die Verwendung für eine Laufzeit von 36 Monaten 36,00 Euro kosten, bei Meldungen für mehrere Betriebsnummern 99,00 Euro (jeweils zzgl. MwSt.). Die Gebühr wird im Voraus erhoben.

Bei Registrierung im Jahr 2023 bzw. bis zum 31. März 2024 ist die Nutzung für die Jahre 2023/2024 kostenfrei und wird erst ab 2025 kostenpflichtig.

Weitere Informationen, Tutorials und Anleitungen finden Sie unter:
www.sv-meldeportal.de



Betriebliche Gruppen-Unfallversicherung – mit Zusatzleistungen punkten

■ Neben einer leistungsgerechten Bezahlung werden attraktive Zusatzleistungen für umworbene Fachkräfte zunehmend wichtiger. Verstärkt beurteilen Bewerberinnen und Bewerber einen Arbeitgeber anhand der von ihm angebotenen betrieblichen Ergänzungs- und Versorgungsleistungen.

Mit der betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung unterbreitet SIGNAL IDUNA vor allem kleinen und mittleren Betrieben ein **besonderes Angebot**. Der Arbeitgeber erhält ein starkes Instrument, um seine Beschäftigten an den Betrieb zu binden, sie zu motivieren und somit letztlich Ausfallzeiten zu senken.

Zudem ergänzt die **betriebliche Gruppen-Unfallversicherung** den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Dieser greift erst ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 Prozent infolge von Arbeits- und Wegeunfällen. Die meisten Unfälle allerdings passie-

ren in der Freizeit: Hier greift der gesetzliche Schutzschirm nicht. Die private Unfallversicherung hingegen erbringt ihre Leistungen ab einem Invaliditätsgrad von einem Prozent und schützt auch in der Freizeit – rund um die Uhr und weltweit.

Das Tarifwerk von SIGNAL IDUNA umfasst als wichtigen Bestandteil ein **professionelles Reha-Management**. Dieses stellt nach einem schweren Unfall ab dem Tag der Unfallmeldung eine individuelle und zielgerichtete Rehabilitation sicher. Neben der Kostenübernahme bietet das Reha-Management umfangreiche **Beratungs- und Unterstützungsleistungen**. So informieren die Spezialisten beispielsweise über Therapie- und Behandlungsmaßnahmen und helfen dabei, die geeigneten Maßnahmen zu vermitteln. Der Versicherte und seine Angehörigen können sich darauf verlassen, dass ihnen rund um die Uhr medizinisch ausgebildete Fachkräfte zur Seite stehen. Aufgrund der Kooperation mit dem Dachverband der gesetzlichen Unfallversicherung stehen diesem zudem die **spezialisierten Kliniken** der Berufsgenossenschaften offen, sodass rund um optimale Betreuung gewährleistet ist.

Bereits ab drei versicherten Personen, zu denen **auch der Arbeitgeber** selbst gehören kann, ist es möglich, die betriebliche Gruppen-Unfallversicherung abzuschließen. Je höher die Zahl der Versicherten, desto günstiger wird der Beitrag. Der Betrieb kann den Beitrag als **Betriebsausgabe** steuerlich geltend machen: Je nach gewählter Vertragskonstellation auch ohne weitere Nebenkosten.

Übrigens: Die betriebliche Unfallversicherung ist auch als Unfallversicherung mit **Beitragsrückgewähr** abschließbar. Eine Form, Unfallversicherungsschutz zu genießen und gleichfalls Kapitalrücklagen für zukünftige **Investitionen** des Unternehmens zu schaffen.

Interessiert? Weiterführende Informationen erhalten Sie von Ihrem persönlichen SIGNAL IDUNA Fachberater oder direkt bei:

René Uhlig

Hauptstraße 52, 01589 Riesa

Telefon: 03525 733963

Telefax: 03525 5290094

E-Mail: rene.uhlig@signal-iduna.net



www.njumii.de/kurse


GUT INFORMIERT DURCH DEN HERBST

SEMINARE FÜR HANDWERKSBEREIBE

Geprüfter Betriebswirt (HwO)

Unternehmensstrategie, Unternehmensführung, Personalmanagement und Innovationsmanagement – erhalten Sie alle erforderlichen Kompetenzen um gekoppelt mit Fachwissen sachbezogene Aufgabenstellungen lösungsorientiert zu analysieren und folgerichtig betriebsgerechte Entscheidungen zu treffen.

Di/Do/Sa 07.11.2023 – 30.08.2025 (Dresden/online,TZ)

Kostenrechnung, Kalkulation und Finanzplanung kompakt

Erfahren Sie in diesem Seminar, wie Sie unter Annahme aller kostenbeeinflussenden Faktoren kalkulieren müssen, um mit Ihren Preisen wettbewerbsfähig zu sein und den Erfolg der Firma langfristig zu sichern.

Fr 27.10.2023 (Dresden)

Auffrischung Ausbildereignung! Rechtliche Grundlagen sicher beherrschen

Dieses Seminar vermittelt Ihnen in kompakter Form die aktuell geltenden rechtlichen Vorschriften und Bestimmungen in Ihrer Rolle als Ausbilder im Rahmen der dualen Berufsausbildung. Sie erhalten ein Update zu wichtigen rechtlichen Sachverhalten zur Planung, Durchführung und Überwachung der Ausbildung sowie zum Thema Prüfungen.

Do 02.11.2023 (Dresden)

AutoCAD® – 3D

Mit der innovativen AutoCAD®-3D Modellierung lassen sich Zeichnungen mit Volumenkörper-, Flächen- und Netzobjekten er- bzw. darstellen. In unserem Seminar vermitteln wir Ihnen das Basiswissen zur 3D-Konstruktion mit AutoCAD®.

Mo – Fr 06. – 10.11.2023

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter – Fachkurseseminar

Das Seminar vermittelt Ihnen einen Überblick zum Datenschutzrecht und ermöglicht es Ihnen, Datenschutzerfordernungen rechtssicher umzusetzen.

Mi/Do 15. – 16.11.2023

Informationen und Anmeldung

annett.haenel@njumii.de
0351 4640-211



Eine geregelte Nachfolge

Nach einem mehrjährigen Übergabeprozess führt Cornelius Hugk das Raumausstattungsunternehmen Arcaneum



Joachim und Cornelius Hugk lassen Wohnräume wahr werden. Eines ihrer Markenzeichen ist das Anbringen von mehreren Quadratmeter großen Golddecken. Foto: André Wirsig

Kein spürbarer Bruch – das war das oberste Ziel der Unternehmensübergabe von Maler- und Lackierermeister Joachim Hugk an seinen Sohn Cornelius Hugk. „Ein fließender Übergang war für uns das Wichtigste – nach innen und nach außen“, sagt Cornelius Hugk, der seit Januar 2023 das Raumausstattungsunternehmen Arcaneum in Dresden führt. Dazu hat der Kirchenmalermeister bereits vor fünf Jahren die Organisation der Personaleinsatz- und Baustellenpläne übernommen, war selbst auf vielen Baustellen im Einsatz und begleitete seinen Vater bei unzähligen Kundengesprächen. „Dadurch ist mein Sohn seit zehn Jahren in die Führungsposition hineingewachsen und wird von unseren Mitarbeitern und Kunden als neuer Geschäftsführer ausnahmslos akzeptiert“, resümiert Joachim Hugk, der auch Restaurator im Handwerk ist, zur erfolgreichen Firmenübergabe.

Über das Nachfolgeprojekt „Puls Handwerk“, das die Handwerkskammer Dresden in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Südsachsen realisiert, haben die Unternehmer von der kostenfreien Betriebsberatung rund um den Übergabeprozess erfahren. „Gemeinsam haben wir im Detail die Prozessgestaltung geplant und konkrete Fragen, wie z. B. betriebswirtschaftliche Aspekte, beantwortet“, sagt Cornelius Hugk rückblickend. „Mir war wichtig, dass ein fester Termin für die Übergabe definiert wird, sonst kommt so ein jahrelanges Vorhaben nicht voran und der Schalter wird nie rich-

tig umgelegt“, so der 40-Jährige Dresdner. Beraten wurden die beiden Unternehmer durch Andreas Leidig, Betriebswirtschaftlicher Berater in der Handwerkskammer Dresden. „Wir beraten sowohl potentielle Übergeber, als auch Übernehmer. Wichtig ist in jedem Fall, die Betriebe für die Dauer und Komplexität des Übergabeprozesses zu sensibilisieren. Denn zu diesem Vorhaben gehören viele familiäre, finanzielle und rechtliche Bausteine, die wir gemeinsam definieren und zusammensetzen“, sagt Andreas Leidig.

Mit acht Mitarbeitern verwirklicht das Team von Cornelius Hugk rund 250 Kundenaufträge pro Jahr. Zu den Auftraggebern zählen nicht nur Privat- und Firmenkunden, sondern auch Bewahrer namhafter Kulturdenkmäler. So gestaltete das Arcaneum z. B. die Englische Treppe im Dresdner Residenzschloss oder den Speisesaal im Schloss Moritzburg. Die Spezialität des Unternehmens sei es, alte Handwerkstechniken in die Moderne zu übersetzen, sagt Cornelius Hugk. Aber auch die Restaurierung von Kirchen gehört zum festen Repertoire des Handwerksbetriebes, der 1987 gegründet wurde. „Wir sind aktuell auch auf der Suche nach Fachkräften, die Lust haben, mit uns gemeinsam diese spannenden Projekte umzusetzen“, wirbt der Junior-Chef für sein Handwerk.

Ansprechpartner: Andreas Leidig,
E-Mail: andreas.leidig@hwk-dresden.de,
Tel. 0351 4640-935

Meisterhaft in Down Under

Die Handwerkskammer Dresden sucht Handwerker, die dank ihres Meistertitels an besonderen Orten arbeiten – so wie Hanna Haubold

Bondi Beach, Harbour Bridge und Opernhaus – Sydney ist weltberühmt für seine Sehenswürdigkeiten. Da, wo andere Urlaub machen, geht Hanna Haubold ihrem Handwerk nach. Die 26-jährige Konditormeisterin hat in der größten Stadt Australiens ihr Glück gefunden. „Ich finde Sydney bietet eine unheimliche Lebensqualität. Die Stadt verbindet die Vorzüge einer Millionen-Metropole gleichzeitig mit einer wunderschönen Natur“, schwärmt die junge Handwerkerin.

Aufgewachsen in Boxdorf entschied sich Hanna Haubold nach dem Abitur und einem Jahr Auslandsaufenthalt in Neuseeland für eine Lehre im Konditorhandwerk. Bei Wippler in Dresden lernte sie das Einmaleins des Tortenmachens und der Dessert-Herstellung. Zudem warb sie als 23. Stollenmädchen im Jahr 2017 für ihr Handwerk und das berühmte Traditionsgebäck.

Nach der Lehrzeit zog es die heute 26-Jährige in die Ferne. Dabei sollte ein Praktikum in London im bekannten Kaufhaus Harrods nur der Anfang sein. Es folgten Stationen in einer kleinen Boulangerie in Paris, deren Spezialitäten natürlich Baguettes und Croissants waren, Wochen in der Patisserie Canet in Nizza umgeben von Eclairs und Macarons sowie in einer Konditorei im norwegischen Oslo und im

schottischen Edinburgh. „Überall habe ich etwas gelernt und mitgenommen für meinen weiteren Weg“, erinnert sich Hanna Haubold gern zurück.

2019 beginnt sie dann ihr Meisterstudium – erst in Dresden für die Teile III und IV, den Abschluss mit den Teilen I und II dann in Potsdam. Mit dem Meistertitel im Handwerk im Gepäck ging es für die junge Sächsin auf die Nordsee-Insel Föhr. In einem Delikatessen-Geschäft ist sie sowohl für Leckereien als auch das Marketing verantwortlich. Doch auch hier lässt sie ihr Fernweh nicht ganz los. „Ich wollte schließlich von dieser kleinen Insel auf die große nach Australien“, sagt sie lachend. Seit einem Jahr lebt Hanna Haubold nun am sprichwörtlichen anderen Ende der Welt. „Ich arbeite in einer klassischen Bäckerei mit sieben Filialen“, erläutert die Sächsin, die sich in ihrem neuen Team sehr wohl fühlt. Das Konditoren-Handwerk, das sie in Deutschland erlernt und auf ihren anderen Reisen verfeinert hat, hilft ihr dabei, ihren Weg zu gehen. „Die Leckereien in Down Under sind nur viel süßer als bei uns zu Hause“, lacht die 26-Jährige. Und sie hat noch einen Tipp für alle Fernweh-Geplagten: „Man muss einfach raus aus seiner Komfortzone und sich trauen. Dann klappt vieles.“ Ein Meistertitel im Handwerk öffnet dabei Tür und Tor.



Hanna Haubold zu Füßen der Sydney Harbour Bridge. Foto: privat

GESCHICHTEN GESUCHT – MEISTER AN BESONDEREN ORTEN

Ihr Meistertitel im Handwerk hat Sie an besondere Orte im In- und Ausland geführt und dank Ihres Handwerks haben Sie Außergewöhnliches erlebt? Die Handwerkskammer Dresden sucht spannende Geschichten und Erlebnisse von Handwerkern aus dem Kammerbezirk Dresden. Melden Sie sich gerne in unserer Pressestelle!

Ansprechpartner: Daniel Bagehorn,
Telefon: 0351 4640-405,
E-Mail: daniel.bagehorn@hwk-dresden.de

Die Lage im Handwerk im Fokus

Die aktuelle Situation des Handwerks in der Region, der konjunkturelle Absturz des Baugewerbes sowie die Folgen des von der Bundesregierung vorangetriebenen ökologischen Umbaus von Wirtschaft und Gesellschaft standen im Mittelpunkt des ausführlichen Sommerinterviews, das Jörg Dittrich, Präsident der Handwerkskammer Dresden, gegenüber Dresden Fernsehen gegeben hat.

Im Handwerksbetrieb „Radsport Tietz“ in Dresden-Pillnitz stand der Dachdeckermeister Redakteur Benedict Bartsch Rede und Antwort. Dabei machte Dittrich deutlich, dass der enorme Fachkräftebedarfs des Handwerks auch mit Unterstützung der Politik angegangen werden muss.

Das komplette Interview zum Nachschauen finden Sie auf dem YouTube-Kanal der Handwerkskammer Dresden:

www.youtube.com/hwkdresden



Redakteur Benedict Bartsch im Gespräch mit Jörg Dittrich.

Foto: Daniel Bagehorn

Kooperations- und Betriebsvermittlungsbörse

Angebot:

Zum Verkauf steht eine familiengeführte Traditionsbäckerei. Das Unternehmen soll im Rahmen einer Altersnachfolge und gern im laufenden Geschäftsbetrieb veräußert werden. Die Bäckerei liegt im Landkreis Meißen an der Bundesstraße 101 und verfügt außerdem über eine Filiale in Cossebaude. Die Immobilie kann komplett (Backstube, Lager, Kühlräume etc.), ggf. inklusive Wohnraum, übernommen werden. Vorhandene Maschinen/Geräte sowie Inventar sind voll funktionsfähig und auf einem hohen technischen Niveau. Parkplätze sind außerdem vorhanden. Es steht ein kompetentes, qualifiziertes und motiviertes Team aus derzeit zehn Mitarbeitern zur Verfügung. Der Einstieg und die Übernahme in Begleitung der derzeitigen Inhaber ist möglich.

Chiffre: A-7d7e26

Angebot:

Ein schön eingerichteter Arbeitsplatz für den Kosmetikbereich steht ausgestattet zur Verfügung, ebenso ein ansprechender Verkaufsraum, ein Wartebereich für die Kunden und ein liebevoll dekoriertes Schaufenster. Der Kundenstamm wird komplett übergeben und gern kann eine Einarbeitung meinerseits erfolgen. Es sind ausreichend kostenlose Parkplätze vorhanden. Direkt daneben befinden sich weitere Geschäfte (Bäcker, Blumenladen etc.) Die sehr günstige Miete kann übernommen werden. Aus familiären Gründen abzugeben.

Chiffre: A-55e968

Angebot:

Das Unternehmen mit Sitz in Dresden ist im Bereich Innenausbau tätig. Wir beschäftigen zwei Fliesenleger und einen Tischler. Der Innenausbau von Wohnungen und Häusern ist unser Fachgebiet. Eine fachgerechte begleitende Einarbeitung wird zugesagt. Die Übergabe erfolgt aus persönlichen Gründen und ist bis Ende 2023 geplant.

Chiffre: A-5acb23

Angebot:

Ein langjährig tätiges, wirtschaftlich erfolgreiches und regional bekanntes Unternehmen für Landschafts- und Tiefbau mit motivierten, engagierten und kompetenten Mitarbeitern aus Ostsachsen mit zahlreichen öffentlichen Stammkunden steht zum Verkauf. Das Betriebsgrundstück kann vorzugsweise zu günstigen Konditionen gemietet werden. Die technische Ausrüstung ist in einem guten und gepflegten technischen Zustand (nähere Informationen im Inserat online einsehbar). Es bestehen langjährige Kundenbeziehungen. Das Unternehmen soll im Rahmen einer Nachfolge im laufenden Geschäftsbetrieb veräußert werden. Eine gründliche Einarbeitung und gewissenhafte Übergabe wird zugesichert. Gesucht wird ein bestehendes Bau- vorzugsweise Landschafts- und/oder Tiefbauunternehmen, das einen weiteren Standort bzw. Standbein, einen erweiterten Kundenstamm mit planbarem und stabilem Auftragsbudget und hervorragenden Fachkräften sucht. Ebenso besteht aber auch die Möglichkeit der Übernahme durch einen jungen, motivierten Meister/Kaufmann/Existenzgründer oder der Kauf durch einen Investor. Um die Übergabe fließend zu gestalten, wird eine umfassende Einarbeitung vorgesehen, in denen das Geschäft auf den neuen Eigentümer übergehen soll. Über die weitere Mitarbeit des jetzigen Geschäftsführers kann eine individuelle Vereinbarung getroffen werden.

Chiffre: A-4b4d66

Gesuch:

Fleischerei (evtl. mit Schlachtung) mit Zerlegung, Produktion und Verkauf sowie evtl. Imbiss zur Mitnahme gesucht. Lehrausbildung sollte möglich sein. Gegebenenfalls Weiterentwicklung zur Bio-Fleischerei.

Chiffre: S-3d84b7

Eine Haftung der Handwerkskammer Dresden für die in den Börsen gemachten Angaben wird ausgeschlossen.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich mit Angabe der Chiffre-Nummer an die Handwerkskammer Dresden, Hauptabteilung Wirtschaftsförderung und -beratung, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden, Telefon: 0351 4640931, E-Mail: SekretariatW@hwk-dresden.de.

Bitte nutzen Sie für weitere Angebote und Gesuche die Datenbank im Internet: www.nexxt-change.org sowie die Homepage der Handwerkskammer Dresden: www.hwk-dresden.de

Bitte beachten: Diese Angebote und Gesuche finden Sie unter: www.nexxt-change.org

Achtung: Die Betriebsnachfolge-Börse wendet sich zum einen an jene Unternehmen, die einen Nachfolger oder aktiven Teilhaber suchen (Angebote). Zum anderen steht sie allen Interessenten offen, die sich eine selbstständige Tätigkeit im Rahmen einer Unternehmensnachfolge aufbauen möchten (Nachfragen). Nutzen Sie hierfür die Möglichkeit, Inserate in der nexxt-change Unternehmerbörse, eine Gemeinschaftsinitiative von BMWi, KfW, DIHK und ZDH sowie BVR und DSGVO, einzusehen und/oder zu veröffentlichen. Dies ist Deutschlands größte Betriebsnachfolge-Börse. Sie bringt erfolgreich Inhaber von Unternehmen sowie Existenzgründer zusammen.



Projektbeirat trifft sich im Rittergut

Die Vertreter des Projektbeirates trafen sich am 6. September zu ihrer dritten Sitzung im Jahr 2023. Zu Beginn der Zusammenkunft stand eine Besichtigung des Rittergutes auf der Tagesordnung. Thomas Margenberg führte durch die einzelnen Räumlichkeiten des Objektes in der Kastanienstraße. Für die Bei-



Thomas Margenberg (Mitte) begrüßt den Projektbeirat vor dem Elblügel



Der Projektbeirat diskutiert zum Entwicklungskonzept 2030 der Innovationsakademie des Handwerks

ratsmitglieder war es eine gute Gelegenheit, sich einen persönlichen Überblick zu den geplanten Baumaßnahmen sowie die nachfolgende Einrichtung u. a. von Forschungs- und Entwicklungswerkstätten (F&E Werkstätten) zu verschaffen. Im Anschluss ging es zur eigentlichen Sitzung in die Staatliche Studienakademie Riesa. Hier standen diesmal keine grundlegenden Projektentscheidungen auf der Tagesordnung. Zunächst gab Jens-Torsten Jacob einen kurzen Überblick über die einzelnen Aktivitäten der letzten Wochen. Durch den Weggang von Franziska Schork aus dem Beirat war eine Neuwahl für den stellvertretenden Beiratsvorsitz erforderlich. Die Mitglieder verständigten sich einstimmig auf Landrat Ralf Hänsel, der zukünftig als Ver-

treter von Marco Branig dem Beirat vorstehen wird. Den Hauptschwerpunkt der Sitzung bildete dann die Vorstellung des Entwicklungskonzeptes 2030 der Innovationsakademie des Handwerks durch Prof. Dr. Utz Dornberger von der Universität Leipzig. Er sieht in der zukünftigen Ausrichtung drei Säulen, die sich auf die Bereiche Forschung und Entwicklung, Berufsorientierung und -qualifizierung sowie den Denkmalschutz ausrichten werden. Mit dem Aufbau der F&E Werkstätten in der aktuell laufenden Förderphase des WIR!-Projektes ist die operative Arbeit bis Ende 2025 gesichert. Daher braucht es bereits jetzt ein Nachhaltigkeitskonzept, um die Zielsetzungen auch langfristig und dauerhaft hier vor Ort in Riesa zu verankern. (Holger Mucke)

Exoskelette im Praxistest

Exoskelette sind am Körper getragene technische Systeme, welche der Unterstützung bzw. Entlastung menschlicher Bewegungen dienen und dadurch gesundheits-schädliche, körperliche Belastungen reduzieren können. Sie sind somit als Mittel des Gesundheits- und Arbeitsschutzes zu betrachten. Die Entwicklung und der Einsatz von Exoskeletten ist noch relativ neu und diese finden bisher vor allem in der Industrie Anwendung, wo die Bewegungsmuster meistens ziemlich gleichförmig und spezifisch sind. Im Handwerk werden Exoskelette bisher nur selten genutzt, da hier die Arbeitsprozesse und somit die Bewegungsabläufe stark variieren. „Durch das Testen von bereits am Markt verfügbaren Exoskeletten mit Handwerkern aus verschiedenen Gewerken möchten wir die praktische Gebrauchstauglichkeit und die Akzeptanz solcher Systeme für das Handwerk untersuchen sowie mögliche zukünftige Entwicklungspotenziale und spezielle Anforderungen aus dem Handwerk

identifizieren. Wir freuen uns sehr über die bisher wahrgenommene Offenheit und Neugier der teilnehmenden Handwerker und sind gespannt auf die Auswertung der Fragebögen“, erläutert Tobias Zerger von der Technischen Universität Dresden den Handlungsansatz. „Die ersten Firmen konnten für die Exoskelett-Tests gewonnen werden, darunter Handwerker aus einer Tischlerei sowie aus einer Malerfirma. Gewerkespezifisch zeigten die Handwerker bereits schon Offenheit während des zweistündigen Einführungskurses und nahmen die zu testenden Exoskelette mit Begeisterung an. Während der Testphase wurden bereits Vorteile, aber auch Nachteile deutlich, die einerseits für das jeweilige Handwerk relevant sind, aber auch gewerkübergreifend nicht unerheblich erscheinen. Durch die Auswertungen ist es dann möglich, mit der TU Dresden und den Herstellern die Exoskelette für das Handwerk zu präzisieren und entsprechend weiterzuentwickeln“, so Rayk Grieger. (Holger Mucke)



Bevor der Praxistest bei den Handwerkern startete, erläutern Tobias Zerger (l.) und Rayk Grieger (r.) die Funktionsweise des Exoskeletts an Jens-Torsten Jacob

Bis Mitte November 2023 sind weitere Praxistests geplant. Wenn Sie Interesse haben, das Exoskelett mit ihren Mitarbeitern zu testen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an Holger Mucke: holger.mucke@inno-handwerk.de

Jetzt
informieren!

Finanzen.
Einfach machen.
Mit dem VR Smart Guide.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir finden, Finanzen und Buchhaltung sollten sich für Unternehmer einfach und zeitsparend erledigen lassen. Der digitale VR Smart Guide hilft dabei. So lässt sich morgen schon heute besser planen.